

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

01.01.2024



Art der Leistung	Höhe der Leistung	Beantragung / erforderliche Unterlagen
Mittagessen in Kitas, Schulen oder Horten	Die Eltern bezahlen für das Schul- bzw. Kita- oder Hortessen nur einen Eigenanteil je Essen . Klassenstufen 1-6 sind kostenfrei vom Land Berlin	Antragstellung mit SGBII Leistungen <u>Berlinpass BuT</u> vorlegen; Kita: In der Kita; Kindertagespflege: im Jugendamt; Schule: Klasse 1-6 kostenfrei /Land Berlin Klasse 7-13 Schule/ Caterer
Persönlicher Schulbedarf (z. B. Schulranzen, Stifte, Hefte, Wasserfarben)	195,00 Euro jährlich (130,00 Euro im ersten, 65,00 Euro im zweiten Schulhalbjahr) Stichtag 01.08. und 01.02. eines Jahres	Antragstellung mit SGBII Leistungen Schülerschein I oder Schulbescheinigung im Jobcenter vorlegen
Lernförderung wenn ein Lernziel voraussichtlich nicht erreicht werden kann (z.B.: Versetzung)	Übernahme der Kosten für eine von der Schule als notwendig bestätigte Förderung	Konkludente Antragstellung Antrag in der Schule, berlinpass vorlegen
Teilnahme an Ausflügen in Kita oder Schule	Übernahme der Kosten durch die Schulen oder Kindertageseinrichtungen	Antragstellung mit SGBII Leistungen Antrag in der Kita bzw. Schule, berlinpass vorlegen
Teilnahme an mehrtägigen Kita- oder Klassenfahrten	Übernahme der Kosten durch das Jobcenter	Antragstellung mit SGBII Leistungen Antragstellung im Jobcenter , von der Kita bzw. Schule bestätigen lassen und Nachweis im Jobcenter einreichen
Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit (z. B. Sportverein, Musikschule) zusätzlich kann die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen oder Leihgebühren übernommen werden.	bis zu 15 Euro monatlich / 180 Euro jährlich Zahlung ab 01.08.2019 direkt an den Leistungsempfänger	Antragstellung mit SGBII Leistungen Nachweis über Kosten des Vereins bzw. Anbieters beifügen, im Jobcenter einreichen
Schülerbeförderung (Unterscheidung kostenlose Beförderung Tarif AB, Zahlung des Tarifes C, Übernahme der Kosten Berlin-Ticket S	Kostenlose Schülerbeförderung Tarif AB: <ul style="list-style-type: none"> • Schülerschein I • Kinder ab 6 Jahren, die keine Schule besuchen • Kinder/Jugendliche ohne Schulplatzzuweisung, die jedoch schulpflichtig sind Übernahme der Kosten für den Tarifbereich C Übernahme der Kosten Berlin-Ticket S <ul style="list-style-type: none"> • für den Tarif AB in Höhe von 9,00€ 	Antragstellung mit SGBII Leistungen, Schulbescheinigung / Schülerschein II; Nachweis Nutzung Berlin-Ticket S sowie ggf. Nutzung Tarif C inkl. Passbild im Jobcenter einreichen